



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.7 RRB 1893/1845
Titel	Rechtsufrige Zürichseebahn.
Datum	19.10.1893
P.	456

[p. 456] A. In weitläufiger Eingabe vom 31. August/18. September 1893 an den Regierungsrath zu Händen des Eisenbahndepartements stellt der Gemeindrath Herrliberg, unterstützt vom Gemeindrath Erlenbach, das Gesuch, es möchte die Nordostbahn verhalten werden, zwischen Schipf und Steinrad, km 14,9–15,0 der rechtsufrigen Zürichseebahn eine Haltestelle für den Personenverkehr einzurichten.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Nach dem genehmigten Längenprofil befindet sich bei km 14,999 ein Gefällswechsel resp. ein Kulminationspunkt, indem dort die Nivellette von 7% Steigung in 7% Gefäll übergeht. Der Uebergang hat nur eine Länge von zirka 80 m. Um für eine Haltestelle eine genügende Horizontale herauszubringen, würden sich sehr wesentliche Aenderungen an den bereits ausgeführten Anlagen ergeben, welche um so kostspieliger würden, da die Brücke über die Steinradstraße in diesem Bereich sich befindet.

Ganz abgesehen hievon wäre es total verkehrt, in einem Zeitpunkte, wo die Bahn ihrer Vollendung entgegengeht und die rasche Vollendung von allen Seiten dringend verlangt wird, mit dergleichen Forderungen aufzutreten, welche ganz sicher zu gar nichts Anderem als zu einer neuen Verschleppung dienen müßten. Die Nordostbahn würde sich natürlich der Forderung widersetzen und das Eisenbahndepartement könnte, nachdem das Bahnprojekt längst definitiv genehmigt ist, selbstverständlich auf diese neuen Begehren nur eintreten, wenn die sämmtlichen Mehrkosten gedeckt wären, sodaß von einer Erledigung der Angelegenheit vor Eröffnung der Bahn keine Rede mehr sein könnte und nichts als kostbare Zeit verloren ginge.

Wenn die Eingabe wirklich ernst gemeint ist, hätte wohl auch eine rechtzeitige Vorlage erwartet werden dürfen.

Ueberhaupt will es bald scheinen, als hätte man es in Herrliberg darauf abgesehen, die Behörden mit aussichtslosen Begehren zu behelligen und dürfte es an dem bereits Geschehenen längst genug sein.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

1. Dem Eisenbahndepartement wird geschrieben:

Der Gemeindrath Herrliberg unterstützt vom Gemeindrath Erlenbach verlangt in mitfolgender Eingabe, es möchte die Nordostbahn verhalten werden, zwischen Schipf und Steinrad km 14,9–15,0 der rechtsufrigen Zürichseebahn eine Haltestelle für den Personenverkehr einzurichten.

Wir übermitteln Ihnen dieses an Ihre Adresse gerichtete Gesuch, sprechen aber unsere Ansicht dahin aus, daß im jetzigen Stadium des Baues von einem Eintreten auf dasselbe keine Rede mehr sein könne.

2. Mittheilung an die Gemeindräthe Herrliberg und Erlenbach und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: kvr)/29.09.2014*]